

Allen Bildungsdirektionen

Geschäftszahl: 2022-0.211.001

## **Einrichtung eines „Schulfonds“ zur Förderung von mehrtägigen Schulveranstaltungen Information**

Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig soziale Begegnungen und die Klassengemeinschaft für die psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sind. Soziale Begegnungen kombiniert mit neuen positiven Erfahrungen stärken die Resilienz und damit die psychische Widerstandskraft, um schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu meistern.

Um den Auswirkungen der Pandemie auf Schülerinnen und Schüler in Österreich entgegenzutreten, ist mit dem Ministerratsvortrag vom 11. Jänner 2022 ein umfangreiches Paket aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen beschlossen worden. Eine dieser Maßnahmen ist die Einrichtung eines Schulfonds, mit dem Klassen finanziell bei der Durchführung von mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens zwei Übernachtungen außerhalb des Schulstandortes unterstützt werden.

### **Zeitraum und Höhe der Förderung von mehrtägigen Schulveranstaltungen:**

Für mehrtägige Schulveranstaltungen mit mindestens zwei Übernachtungen außerhalb des Schulstandortes, die im Zeitraum von Montag, 14. Februar 2022 (Beginn Sommersemester Schuljahr 2021/22), und Freitag, 24. Februar 2023 (Ende Wintersemester Schuljahr 2022/23) stattgefunden haben bzw. stattfinden, können Anträge zur Förderung eingebracht werden.

- Die Förderungshöhe beträgt € 500,- pro Klasse, die eine mehrtägige Schulveranstaltung mit mindestens zwei Übernachtungen außerhalb des Schulstandortes durchführt.

- Ein Antrag kann bereits vor der Durchführung der mehrtägigen Schulveranstaltung mit mindestens zwei Übernachtungen, als auch nach erfolgter Durchführung der mehrtägigen Schulveranstaltung eingebracht werden. Für die Antragstellung sind jedenfalls entsprechende Nachweise oder Belege erforderlich. (Buchungsbestätigung, Rechnung, ...). Bei der Antragstellung im Nachhinein ist jedenfalls zu beachten, dass der Antrag zu einer Förderung längstens bis 90 Tage nach Durchführung der Schulveranstaltung erfolgen muss.
- Letztmöglichster Termin der Einreichung eines Förderantrags ist der 25. April 2023.

### **Antragstellung: durch die Schulveranstaltungsleitung:**

Förderungsnehmer/innen können Erziehungsberechtigte bzw. eigenberechtigte Schüler/innen an Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung nach dem SchOG, dem land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, dem Forstgesetz, alle land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie Statutschulen sein.

- Stellvertretend für die Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigte Schüler/innen stellt die Schulveranstaltungsleitung den Antrag für einen Zuschuss.
- Die Schulveranstaltungsleitung bestätigt, das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen für diesen Antrag hergestellt zu haben.
- Darüber hinaus bestätigt die Schulveranstaltungsleitung mit dem Förderungsansuchen, das Projekt im Namen der Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen umzusetzen und die sich aus dieser Richtlinie ergebenden Verpflichtungen im Namen der Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen auszuüben.
- Die Antragstellung kann nur auf elektronischem Wege erfolgen.
- Pro Klasse kann jeweils einmal im Sommersemester 2022 und einmal im Wintersemester 2022/23 für einen Zuschuss angesucht werden.

Auf die Gewährung der durch diese Sonderrichtlinie geregelten Förderungen besteht kein Rechtsanspruch.

### **Antrags- und Abwicklungsstelle für den Schulfonds: die OeAD-GmbH:**

Als Antrags- und Abwicklungsstelle für den Schulfonds wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung die OeAD-GmbH beauftragt.

- Unter der Webseite <https://oead.at/de/schule/schulfonds> der OeAD-GmbH finden sich alle Informationen und Formulare zur Antragstellung für den Schulfonds.
- Die Anträge werden von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der OeAD-GmbH auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.
- Sollten auf Aufforderung der OeAD-GmbH Unterlagen nachgereicht werden müssen, dies jedoch nicht binnen 4 Wochen erfolgt, gilt der Antrag als zurückgezogen.

## **Antragstellung: Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses:**

Förderfähig sind Kosten für

- die Fahrt (einschließlich Aufstiegshilfen wie z.B. Skilifte),
- Nächtigung,
- Verpflegung,
- Eintritte,
- Kurse und Vorträge,
- Arbeitsmaterialien,
- leihweise Überlassung von Gegenständen und
- im Falle der Absage, zusätzliche besondere Entschädigungen oder Entschädigungspauschalen des Reiseveranstalters.

Nicht förderfähig sind Kosten, die für Lehrpersonen im Zuge von Schulveranstaltungen entstehen.

Bei der Beantragung der Förderung über die Plattform

<https://oead.at/de/schule/schulfonds> sind jedenfalls nachfolgende Punkte anzugeben bzw. Dokumente auch hochzuladen:

- Es muss bereits eine formale Buchung bei einem Unternehmen (Quartiergeber/Pauschalreiseunternehmen) mit Zeitraum, Kosten, Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen sowie Klassenanzahl vorliegen.
- Sollte die OeAD-GmbH die Förderung direkt an ein Unternehmen (Quartiergeber/Pauschalreiseunternehmen) überweisen sollen, muss eine Teilrechnung über € 500,- pro Klasse des Unternehmens an die Schulveranstaltungsleitung vorliegen, die an die OeAD-GmbH adressiert ist.
- Die AGBs des Unternehmens (Veranstalter/Quartiergeber) sind vorhanden und von den Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen akzeptiert.
- Das Antragsformular (abrufbar auf <https://oead.at/de/schule/schulfonds>) ist mit zwei Unterschriften (Schulleitung und Schulveranstaltungsleitung) sowie Schulstempel zu versehen. Mit den Unterschriften wird bestätigt, dass die Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen den Modalitäten der Antragstellung zustimmen.
- Für die Antragstellung muss des Weiteren eine Liste (abrufbar auf <https://oead.at/de/schule/schulfonds>) mit dem Vor- und Zunamen EINER erziehungsberechtigten Person je teilnehmender Schülerin bzw. teilnehmenden Schülers oder einer eigenberechtigten Schülerin bzw. eines eigenberechtigten Schülers der teilnehmenden Klasse über ein Excel-Sheet im Antragsformular hochgeladen werden.

- Die Schulveranstaltungsleitung von Klassen, die z.B. in einem Unterrichtsgegenstand (beispielsweise Sprachen, Sport) in Gruppen geteilt sind, kann auch für die jeweilige „geteilte Klasse“ die eine mehrtägige Schulveranstaltung durchführt, einmal im Sommersemester 2022 und einmal im Wintersemester 2022/23, um einen Zuschuss ansuchen.
- Anträge können für eine einzelne mehrtägige Schulveranstaltung einer Klasse oder als Sammelantrag für mehrere mehrtägige Schulveranstaltungen der Schule auf der Website der OeAD-GmbH auf elektronischem Wege eingebracht werden.

#### **Auszahlung und Rückzahlung des Zuschusses:**

- In jenen Fällen, in denen die Schule als Organisator der mehrtägigen Schulveranstaltung auftritt und die Bezahlung von Rechnungen übernimmt, wird der Zuschuss an ein für die Abwicklung von Schulveranstaltungen vorgesehenes Konto (Elternverein, Schulveranstaltungskonto, etc.) überwiesen.
- In jenen Fällen, in denen die Schule auf ein externes Unternehmen für die Organisation der mehrtägigen Schulveranstaltung zurückgreift, kann der Zuschuss auf das Konto des Unternehmens ausbezahlt werden, das die Schulveranstaltungsleitung angibt. Dazu muss eine Teilrechnung über € 500,- pro Klasse des Unternehmens an die Schulveranstaltungsleitung vorliegen, die an die OeAD-GmbH adressiert ist.
- Sollte es zu einer Stornierung der Schulveranstaltung kommen, deren Kosten geringer als € 500,- sind, wird der Restbetrag an die OeAD-GmbH refundiert. Die OeAD-GmbH behält sich die Beauftragung einer Stichproben-Kontrolle vor. Im Falle einer missbräuchlichen Antragstellung oder fehlender Belege ist eine Rückforderung möglich.
- Die eingereichten Unterlagen sind an der Schule zwei Jahre ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung, mindestens jedoch ab der Durchführung der Leistung sicher und geordnet aufzubewahren.

Detaillierte weitere Informationen sowie sämtliche Antragsformulare finden Sie auf der Webseite der OeAD-GmbH unter <https://oead.at/de/schule/schulfonds>.

Es wird ersucht, die von der Förderung umfassten Schulen im jeweiligen Aufsichtsbereich entsprechend in Kenntnis zu setzen.

Wien, 8. April 2022

Für den Bundesminister:

SektChef<sup>in</sup> Doris Wagner, BEd MEd

Elektronisch gefertigt

